

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 18.07.2019

RUNDSCHREIBEN 041/2019

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: A1 Judikatur in Lebensmittelstrafverfahren		Frist:
Kurzinfo: Ergänzungen im Kapitel A 1		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Ergänzungen im Kapitel A 1 bekannt.

Entscheidungen zu folgenden Themen wurden dem Kapitel ergänzt:

Kapitel	
1.7.1	Zerkleinerte Pflanzen und Kräuter als Nahrungsergänzungsmittel
1.8.7	Anforderungen an Kontrollsystem für verpackte Waren ohne sichtbare Mängel (Matjesfilet)
1.8.12	Vorwerfbarkeit irreführender Angaben auf der Etikettierung - Bloßes Feilhalten von Lebensmitteln, die dem Lebensmittelinformationsrecht nicht entsprechen, ist keine Zuwiderhandlung gegen Art. 8 Abs. 3 LMIV
1.8.16	Abwesenheit des verantwortlichen Beauftragten - Erforderliche Vorsorgemaßnahmen
1.10.2	Bezeichnung eines rein pflanzlichen Lebensmittels als Milchprodukt
1.10.3	Tatort Kennzeichnungsmängel verpackt ausgelieferter Waren
1.10.4	Deklaration in englischer Sprache, englischer Fachbezeichnungen sind für den durchschnittlichen Konsumenten nicht verständlich, Rechtssatz
1.10.5	Irreführungseignung von Kennzeichnungselementen
1.10.6	Irreführungseignung - Blickfangwerbung - (Bananenmilch) irreführende Produktaufmachung
1.10.12	Champagnersorbet
1.10.15	Mangelnde Verständlichkeit einer englischen Gebrauchsanweisung
1.10.16	„enthält Gluten/Lactose“ nicht unklar wenn auch in der Zutatenliste angegeben

1.10.20	Nährwertbezogene Angabe „liefert Energie“ bei Frühstückskexen
1.10.24	Freiwillig bereitgestellte Informationen über Lebensmittel

Die diesbezüglichen Texte sind aus der Beilage zu entnehmen. (Ergänzungen sind in gelber Farbe). Die Ergänzungen treten sofort in Kraft.

Gültig ab/Status: ab sofort	Beilagen: B1 - aktualisiertes Kapitel A1
------------------------------------	---

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin